MÜNDLICHE ANFRAGE H-0831/07 für die Fragestunde während der November-Tagung 2007 gemäß Artikel 109 der Geschäftsordnung von Milan Gal'a an die Kommission

Betrifft: Einstufung von Formaldehyd als Karzinogen

Demnächst erstellt das Europäische Büro für chemische Stoffe eine neue Einstufung von chemischen Stoffen, die 30. Anpassung an den technischen Fortschritt (ATP). Den jüngsten dem Internationalen Krebsforschungszentrum vorliegenden Forschungsergebnissen zufolge zählt der Stoff Formaldehyd (CAS-Nummer 50-00-0) zu den Karzinogenen. Deshalb wird erwartet, dass die Kommission bei der Anwendung der verabschiedeten REACH-Verordnung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit Formaldehyd als Karzinogen eingestuft wird.

Wirkt die Kommission bei der Ausarbeitung der neuen Einstufung von chemischen Stoffen (30. ATP) mit dem Europäischen Büro für chemische Stoffe zusammen? Setzt sich die Kommission für die Einstufung von Formaldehyd als Karzinogen ein, um die Bürger vor diesem gefährlichen Stoff zu schützen?

Eingang: 23.10.2007

sk

691592.DE PE 395.114